Datum: 23.07.2019 Tel. 233 – 92626

Fax (089) 233 989 92626 AZ: 0262.0-22-0121 Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 22 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn: FC Mainaustraße

für die Maßnahme: Spielbetrieb, Turniere und Vereinsgründung im 2. Halbjahr 2019

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes vom 07.08.2019

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 15730

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 01.07.2019, hier eingegangen am 02.07.2019, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

□ vor □ nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.686,10 € beantragt. (Fehlbedarfsfinanzierung)
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

□ in beantragter Höhe
□ nur in Höhe von €
□ nicht

gewährt werden.

Hinweis:
Der Antrag vom 01.07.2019, eingegangen am 02.07.2019, betrifft eine Maßnahme beginnend im Juli 2019 bis zum 31.12.2019. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für den Zeitraum 02.07.2019 – 13.08.2019 verfristet. Der Antragsteller hat jedoch mit E-Mail vom 23.07.2019 eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Auf der Kostenstelle 10300022 stehen am 23.07.2019 für das Haushaltsjahr 2019 noch 116.400,81 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 22 in 2019 aktuell noch insgesamt 210.123,48 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

aren somit
□ vorhanden, aber für diese Bezirksausschuss-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 22 Herrn Sebastian Kriesel

	Der B	ezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € n Verein/Organisation
	Der B (bei K	ezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € ürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation
	Gründ	de:
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Sonstiges:
	Der B ——— Gründ	ezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
		Sonstiges:
Der B	A wünsch	it einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:
	indlich	□ schriftlich □ gar nicht, weil
		Verwendungsnachweises gewünscht
		s BA in der Sitzung am:
	einstir	<u> </u>
Der F		usschuss des Stadtbezirkes

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.